

P r o t o k o l l

der Sitzung der ständigen Wirtschaftsdelegation vom 4. April 1950,
einberufen im Büro von Herrn Minister Hotz zur Besprechung von
Marshallplan-Fragen.

Anwesend sind die Herren:

Minister J. Hotz,	Direktor der Handelsabteilung des EVD,
Minister A. Zehnder,	Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD,
Professor P. Keller,	Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank,
Generaldirektor P. Rossy,	Vize-Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank,
Generaldirektor A. Hirs,	Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank,
Dr. H. Homberger,	Direktor des Vorortes des schweizeri- schen Handels- und Industrievereins,
Fürsprech H. Schaffner,	Delegierter für Handelsverträge,
Dr. F. Probst,	Vize-Direktor der Handelsabteilung des EVD,
Dr. H. Aepli,	Eidgenössische Finanzverwaltung,
Legationsrat E. von Graffenried,	Abteilung für Politische Angele- genheiten des EPD,
Dr. H. Hauswirth,	I. Sektionschef der Handelsabteilung,
Dr. A. Weitnauer,	Handelsabteilung,
Dr. G. Gut,	Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD,
Dr. M. Koenig,	OECE-Dienst der Handelsabteilung,
Dr. A.J. Kilchmann,	" " " "
V. Martin,	" " " "

Vorsitz: Herr Minister Hotz.

* * *

Folgende Fragen stehen zur Diskussion:

- I. Europäische Zahlungsunion;
- II. Befreiung des unsichtbaren Handelsverkehrs;
- III. Tätigkeit der schweizerischen Delegierten in den technischen Komitees der OECE.

I. Europäische Zahlungsunion.

Nach einleitenden Bemerkungen von Herrn Minister Hotz berichtet Herr Dr. Koenig über die Verhandlungen in Paris betreffend ein neues innereuropäisches Zahlungssystem, das die Form einer multilateralen Zahlungsunion annehmen soll.

Seit der interdepartementalen Besprechung vom 27. Januar (siehe Sitzungsprotokoll), welche den ursprünglichen amerikanischen Vorschlag (Bissel-Plan) zum Gegenstand hatte, ist immer mehr in Erscheinung getreten, dass sich England bemüht, die Arbeiten zur Vorbereitung der Zahlungsunion im Sinne seiner besonderen politischen Interessen zu beeinflussen. Das Vereinigte Königreich verfolgt das Ziel, sich in die Wirtschaftsangelegenheiten des Kontinents einzuschalten, will es aber nicht dulden, dass die kontinentalen Länder die auf den Pfundblock ausgerichtete englische Wirtschaftspolitik und das Prestige der Sterlingwährung beeinträchtigen. Aus diesem Grunde hat die englische Delegation ein Memorandum ausgearbeitet, das für Grossbritannien eine Sonderstellung in einer künftigen Zahlungsunion beansprucht. Es ist dem Zahlungskomitee der OECE nicht vorgelegt, sondern den verschiedenen Delegationen lediglich als inoffizielles, vertrauliches Dokument zugestellt worden. Frankreich, Italien und Belgien sind zu Besprechungen am Sitz der britischen Delegation eingeladen worden, von deren Inhalt die schweizerische Delegation Kenntnis erhalten hat. Ueber die britischen Absichten lässt sich zusammenfassend folgendes sagen:

- a. Die bilateralen Abkommen, die England mit den andern am Marshallplan beteiligten Ländern abgeschlossen hat, würden in Kraft bleiben, insbesondere was die England eingeräumten, beschränkten oder unbeschränkten Kreditmargen (auflaufende Sterlingguthaben) betrifft. Die beispielweise gegenüber der Schweiz vorgesehene Verpflichtung zu Goldzahlungen würde England nicht mehr anerkennen, sondern statt dessen Guthaben gegenüber der Zahlungsunion abtreten, die es sich durch Uebertragung von Forderungen auf europäische Länder an die Zahlungsunion zu verschaffen gedenkt.
- b. Neu entstehende Forderungen und Schulden der OECE-Länder gegenüber dem Sterlinggebiet wären grundsätzlich kompensierbar, freilich nur insoweit, als die Nettoposition eines Landes gegenüber dem Sterlingblock und die Nettoposition dieses Landes gegenüber den übrigen Unionsmitgliedern entgegengesetzte Vorzeichen haben. (Die Erfahrung lässt allerdings den Schluss zu, dass kaum ein Land gleichzeitig Gläubiger Englands und Schuldner der Gesamtheit der übrigen Mitgliedstaaten sein würde oder umgekehrt).

- c. England wäre bereit, der Union Sterlingkredite zur Verfügung zu stellen, falls die englische Zahlungsbilanz innerhalb Europas aktiv sein sollte, würde aber darauf verzichten, die Kreditmöglichkeiten der Union zu beanspruchen. Dies kann allerdings nicht als Entgegenkommen gewertet werden, weil sich England bereits in den bilateralen Abkommen, sozusagen an der Quelle, Kredite sichert.
- d. Grossbritannien behält sich offenbar weiterhin vor, gegebenenfalls diskriminierende Einfuhrbeschränkungen anzuwenden, um sich vor Goldzahlungen zu schützen.
- e. Das Vereinigte Königreich gedenkt sich, wie es scheint, an den Risiken der Union im Hinblick auf eine allfällige Liquidierung nicht zu beteiligen.

Die an den Besprechungen mit den Engländern beteiligten Delegationen sollen erklärt haben, dass ihnen der britische Vorschlag unannehmbar erscheint. Es ist damit zu rechnen, dass die englische Delegation ein neues Memorandum ausarbeiten wird, das gewiss keine erfreulicheren Aspekte eröffnen wird, denn die Interessen Grossbritanniens sind auf wirtschaftlichem Gebiet den liberaleren Auffassungen des Kontinents naturgemäss entgegengesetzt. Nach Pressemeldungen soll übrigens die Frage einer europäischen Zahlungsunion in die Traktandenliste der für den 8. Mai vorgesehenen Zusammenkunft der Aussenminister Amerikas, Englands und Frankreichs aufgenommen werden. Es hat also den Anschein, als ob die wichtigsten Punkte des Planes für eine europäische Zahlungsunion weiterhin ausserhalb der OECE hinter den Kulissen behandelt werden.

Inzwischen ist das Zahlungskomitee der OECE mit der Prüfung der technischen Aspekte einer künftigen Zahlungsunion beschäftigt. Vorläufig haben folgende Fragen Gegenstand eines Meinungs austausches gebildet:

- a. Rechnungseinheit, in welcher die Forderungen und Schulden gegenüber der Union ausgedrückt werden sollen. Es liegen drei Vorschläge vor: Dollar ohne Fixierung des Goldwertes; Dollar mit Kursgarantie für diejenigen Länder, welche eine künftige allfällige Abwertung des Dollars nicht mitmachen; auf Gold beruhende Währungseinheit (z.B. Goldfranken).
- b. Technik der multilateralen Verrechnung. Im Zahlungskomitee sind zwei Möglichkeiten besprochen worden:
 - 1. Periodische Meldung der Salden durch die Zentralbanken an die mit der Buchführung der Union beauftragte Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel (BIZ) und darauffolgende Ermittlung der Nettoposition jedes Landes gegenüber der Gesamtheit der übrigen Mitglieder. Diese periodischen Abrechnungen könnten monatlich oder vierteljährlich vor sich gehen.

2. Tägliche Verrechnung durch Kauf und Verkauf benötigter oder angesammelter Währungen durch Vermittlung der Zahlungsunion mit periodischer Abrechnung zur Ermittlung der beanspruchten und gewährten Kreditquoten, der zu leistenden und zu empfangenden Goldzahlungen sowie der Zinsen.

Die Frage, wie der Fall freier Zahlungsbeziehungen zwischen zwei Ländern, (z.B. Belgien - Schweiz) im Verhältnis zur Zahlungsunion zu behandeln wäre, bleibt noch abzuklären.

Herr Professor Keller gibt die Informationen bekannt, die er anlässlich der letzten Tagung der BIZ von autorisierten Persönlichkeiten erhalten hat. Danach scheint bei den beteiligten Ländern der Wille zu bestehen, vom bereits vorhandenen Zahlungssystem auszugehen und keine neue permanente Institution, wie eine europäische Zentralbank, ins Leben zu rufen. Bei aller Nebelhaftigkeit der augenblicklichen Situation kann man doch annehmen, dass sich England schliesslich zu gewissen Konzessionen herbeilassen und die Bildung einer umfassenden Zahlungsunion ermöglichen wird, weil es sonst Gefahr läuft, seines Anteils an den 600 Millionen Dollar verlustig zu gehen, welche die USA der Zahlungsunion zur Verfügung zu stellen gedenken. Der internationale Währungsfonds in Washington hat sich übrigens in Erinnerung gerufen; er soll die Absicht hegen, sich in das europäische Zahlungssystem durch die Gewährung gewisser Ziehungsrechte (Kredite) einzuschalten, um dadurch die Beanspruchung der europäischen Zahlungsunion zu vermindern. Verschiedene Länder sollen Bedenken haben, im Rahmen der Zahlungsunion bedeutende Kredite zu gewähren und zwar wegen der zu befürchtenden inflatorischen Wirkung. Dies ist in der Tat verständlich, da wo die Notenbanken die Last der Kreditgewährung tragen, wozu sie nur durch Neuschöpfung von Bankkredit in der Lage sind. Anders verhält es sich bei uns: die Nationalbank gewährt keine Auslandskredite, sondern die Mittel hierzu müssen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

Die ständige Wirtschaftsdelegation bespricht die Lage eingehend. Sie gibt sich Rechenschaft darüber, dass es für die schweizerische Handelspolitik unverkennbar eine Gefahr bedeuten würde, wenn die Marshallplan-Länder unter sich eine irgendwie geartete multilaterale Zahlungsunion bildeten, ohne dass es der Schweiz möglich wäre, ihr beizutreten. Obwohl heute noch kein klares Projekt vorliegt, scheint es den Anwesenden doch geboten, zuhanden der schweizerischen Delegation in Paris gewisse Richtlinien festzulegen:

1. Ohne sich im übrigen initiativ zu betätigen, soll die Delegation darüber wachen, dass für die Schweiz nicht die Gefahr einer Diskrimination entsteht.
2. Der Wert der in der OECE zur Sprache kommenden Vorschläge ermisst sich daran, ob sie für die schweizerische Handelspolitik durch die Abschaffung der Einfuhrbeschränkungen und der Devisenrestriktionen Erleichterungen bedeuten. Von diesem

Standpunkt aus hat die schweizerische Delegation in Paris die eingebrachten Anträge vorab zu beurteilen.

3. In den Debatten wird sie nach Möglichkeit die Interessen der Gläubigerländer zur Geltung bringen, wobei sie vermutlich die Unterstützung anderer Gläubigerländer, zum Beispiel Belgiens, finden dürfte.
4. Es ist Klarheit über die Bedingungen zu schaffen, unter denen ein freier Zahlungsverkehr zwischen zwei Ländern in das Verrechnungssystem der Zahlungsunion einbezogen werden kann. In der Tat muss vermieden werden, dass die Zahlungsunion zu einem Hindernis wird für die Bestrebungen weiterer Länder, liberale Handelsabkommen nach dem Muster Schweiz - Belgien abzuschliessen.
5. Da die unerfreulichen Zustände im innereuropäischen Handelsverkehr vor allem von der schrankenlosen Kreditgewährung selbst seitens armer Länder an Grossbritannien herrühren, was diese Länder alsdann zwingt, die Einfuhr aus England um jeden Preis zu steigern, soll die schweizerische Delegation die Bestrebungen nach Aenderung dieser ungesunden Verhältnisse vorsichtig unterstützen, ohne der Schulmeisterei zu verfallen.
6. Die Frage der Beziehungen einer kommenden Zahlungsunion zum internationalen Währungsfonds, dem die Schweiz nicht angehört, erheischt Abklärung.
7. Die Delegation hat sich zu vergewissern, welche Garantien die Zahlungsunion für eingegangene Verpflichtungen bietet und wer im Falle der Liquidation für die Schulden der Union haftet.
8. Die Einführung des Dollars als Verrechnungseinheit in Europa erscheint nicht wünschenswert; auf jeden Fall könnte der Dollar als Verrechnungseinheit nur dann in Frage kommen, wenn damit eine Kursgarantie verbunden wäre. Die Schulden und Forderungen der Zahlungsunion sollten in einer auf Gold basierenden europäischen Währung ausgedrückt werden, vorzugsweise in Goldfranken, wie dies in der Bilanz der BIZ schon heute der Fall ist.
9. Die clearingmässige Verrechnung der Forderungsverhältnisse zwischen den einzelnen Ländern sollte monatlich erfolgen. Eine tägliche Abrechnung durch Devisen- An- und Verkauf über die Zahlungsunion erscheint zu zentralistisch.
10. Die schweizerische Delegation ist gehalten, alle Fragen, die eine Stellungnahme der Schweiz erfordern, schriftlich vorzulegen, worauf die ständige Wirtschaftsdelegation des Bundesrates zusammentreten und Richtlinien erteilen wird. Sobald ein konkreter Entwurf für eine Zahlungsunion vorliegt, soll die Delegation umfassend berichten, damit die ständige Wirtschaftsdelegation sorgfältig abwägen kann, welches die Vor- und Nachteile eines neuen Systems hinsichtlich der Beziehungen zu jedem einzelnen unserer Handelspartner sind, um zu vermeiden, dass ein allfälliger Beitritt zu einer Zahlungsunion für die Schweiz lediglich eine Verschlechterung der heute bestehenden Verhältnisse nach sich zieht.

II. Befreiung des unsichtbaren Handelsverkehrs.

Das Zahlungskomitee der OECE hat sich in den letzten Wochen damit befasst, den Entwurf zu einem Ratsbeschluss über die Befreiung des unsichtbaren Handelsverkehrs, das heisst Abschaffung der Transferbeschränkungen für die laufenden Zahlungen unter Ausschluss der Kapitaltransaktionen, auszuarbeiten. Dieser Entwurf samt einem Katalog der zu befreienden Forderungskategorien liegt der ständigen Wirtschaftsdelegation zur endgültigen Stellungnahme vor.

Die schweizerische Delegation im Zahlungskomitee hat darauf hingewirkt, dass diese Lockerungen möglichst weit gehen, - wobei sie mit dem Begehren nach Befreiung des Reiseverkehrs leider nicht durchgedrungen ist -, jedoch einen Vorbehalt insofern angebracht, als der Transfer der "Invisibles" den im Rahmen der bilateralen Abkommen vorgesehenen Warenverkehr nicht beeinträchtigen darf. Nachdem der Entwurf die Möglichkeit vorsieht, von der Befreiung des unsichtbaren Handelsverkehrs im Falle von Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten Umgang zu nehmen, hat die schweizerische Delegation im Sinne eines weiteren Vorbehaltes im Zahlungskomitee die Meinung vertreten, vor Ergreifung diskriminierender Massnahmen sei mit dem zu benachteiligenden Land Fühlung zu nehmen, ähnlich wie dies der Rat der OECE bei der Liberalisierung des Warenverkehrs beschlossen hat. Ein dritter Vorbehalt betrifft die Regierungszahlungen, die nach schweizerischer Auffassung nicht wie vom Zahlungskomitee empfohlen auf dem Verrechnungswege, sondern grundsätzlich in freien Devisen erfolgen sollen. Diese schweizerischen Vorbehalte, wie auch die von andern Ländern angemeldeten, haben im Zahlungskomitee zu lebhaften Auseinandersetzungen und schliesslich zu der Empfehlung geführt, sie nach Möglichkeit auszumerzen, bevor der Entwurf dem Europäischen Wirtschaftsrat vorgelegt wird.

Die ständige Wirtschaftsdelegation ist der Auffassung, dass ohne Rücksicht auf allfällige Anfechtungen der Vorbehalt betreffend die bilateralen Abkommen unbedingt aufrecht erhalten werden muss. Als Konzession kann die schweizerische Delegation diesen Vorbehalt notfalls in der Form etwas mildern, in dem Sinne, dass der Warenverkehr durch die Zulassung der Zahlungen für "Invisibles" nicht unverhältnismässig (hors proportion) eingeschränkt werden darf.

Was den Vorbehalt betreffend vorgängige Verhandlungen im Falle der Diskriminierung anbelangt, kann sich die schweizerische Delegation wenn erforderlich mit einer entsprechenden Bemerkung im Protokoll der Ratssitzung begnügen.

Die Frage der Regierungszahlungen kann ebenfalls mit einer Vormerkung im Sitzungsprotokoll erledigt werden, dahin lautend, dass auch für diese Forderungskategorie der allgemeine Vorbehalt der bilateralen Abkommen gilt.

III. Tätigkeit der schweizerischen Delegierten in den technischen Komitees der OECE.

In sämtlichen technischen Ausschüssen der OECE wird in allernächster Zeit der Vorsitz neu bestellt. Es fragt sich, ob den schweizerischen Delegierten Weisung erteilt werden soll, sich wenigstens in gewissen, für uns wichtigen Komitees als Kandidaten für das Präsidium zur Verfügung zu halten, zum Beispiel im Ausschuss für Inlandtransporte, dem bis jetzt der zurückgetretene Direktor Cottier vorgestanden hat.

Die ständige Wirtschaftsdelegation kommt zum Schluss, dass es sich nicht empfiehlt, die schweizerischen Delegierten in diesem Sinne zu beeinflussen. Es genügt für unsere Zwecke, wenn sie als Mitglieder dieser Komitees die schweizerischen Belange vertreten.

Im übrigen wird beschlossen, sämtliche schweizerischen Delegierten in den technischen Komitees möglichst bald wieder zu einer gemeinsamen Aussprache und zu einem Erfahrungsaustausch nach Bern einzuladen. Der OECE-Dienst ist beauftragt, abzuklären, ob allenfalls der Vormittag des 28. April für eine solche Konferenz in Aussicht genommen werden könnte.

DER PROTOKOLLFUEHRER:

